

CHECKLISTE FÜR MULTILATERALE GEMEINSAME ERMITTLUNGSGRUPPEN

Einrichtungsphase

Identifizierung paralleler oder in Zusammenhang stehender Ermittlungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verschaffen Sie sich einen Überblick über parallele oder in Zusammenhang stehender Ermittlungen auf nationaler und internationaler Ebene. ✓ Bewerten Sie, welche Länder am intensivsten zusammenarbeiten müssen (ein entscheidender Faktor ist, dass sich die Ermittlungen in einem ähnlichen Stadium befinden).
Kriterien für die Bewertung der Eignung einer multilateralen GEG	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung komplexer Straftaten, insbesondere unter Beteiligung transnationaler organisierter krimineller Gruppen. ✓ Umfang der Überschneidungen zwischen den Ermittlungen; Notwendigkeit Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden und zu lösen. ✓ Geschätzter Umfang der auszutauschenden Informationen/Materialien. ✓ Mögliche bevorstehende gemeinsame Aktionstage in mehreren Ländern mit Teilnahme von entsandten Mitgliedern. ✓ In den beteiligten Ländern verfügbare Ressourcen. ✓ Voraussichtlicher Zeitrahmen für den Abschluss der GEG-Vereinbarung unter Berücksichtigung der organisatorischen und administrativen Bemühungen. ✓ Engagement und kooperatives Denken. ✓ Grad der Erfahrung mit dem GEG-Tool, insbesondere bei GEG mit vier oder mehr GEG-Parteien.
Verschiedene Ansätze	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Halten Sie die GEG überschaubar: Nach bisherigen Erfahrungen sind bis zu vier Parteien im Allgemeinen überschaubar; weitere GEG-Parteien sollten nur nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile hinzukommen. ✓ Ggf. zunächst eine kleinere GEG oder bilaterale GEG zwischen Ländern einzurichten, die bereits eine gute und enge Zusammenarbeit aufgebaut haben. ✓ Manchmal ist eine strategische Entscheidung zur Bündelung der Kräfte erforderlich, um ein anderes Land von dem Wert einer Mitgliedschaft in einer GEG zu überzeugen.

Rechtsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Abhängig davon, ob ein Nicht-EU-Land beteiligt ist oder nicht. ✓ Weitere Informationen finden Sie in den Leitlinien für gemeinsame Ermittlungsgruppen unter Beteiligung von Drittländern.
Verfassen der GEG-Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ggf. Verwendung der GEG-Modellvereinbarung. ✓ Es ist ein bewährtes Verfahren, Verhandlungen in einer gemeinsamen Arbeitssprache durchzuführen. ✓ Zweck und Ziel der GEG: Festlegung und Beschreibung des Umfangs der Ermittlungen (spezifische Straftaten, Zusammenhänge zwischen den Ermittlungen und dem Ziel der GEG). ✓ Übersetzung der GEG-Vereinbarung: Prüfen Sie, ob dies erforderlich ist und, falls ja, ob nur eine Sprachversion unterzeichnet und dann eine beglaubigte Übersetzung angefertigt werden kann. ✓ Nach Möglichkeit Einigung auf eine gemeinsame Arbeitssprache für die GEG. ✓ Prüfen Sie, ob eine gescannte Version ausreicht oder ob Originaldokumente benötigt werden. ✓ Bedenken Sie die Vertraulichkeit und die Medienstrategie.
Unterstützung durch Eurojust 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einbindung von Eurojust so früh wie möglich. ✓ Ermittlung geeigneter Fälle für eine GEG, Klärung der rechtlichen und formalen Anforderungen, Ermöglichung des Unterzeichnungsprozesses. ✓ Organisation von Koordinierungssitzungen bei Eurojust.

Operative Phase

Ermittlungsansätze	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Entweder einen gemeinsamen Ermittlungsansatz festlegen oder sich gegenseitig über den Ermittlungsansatz informieren und die Koexistenz gewährleisten, ohne die Ermittlungen der jeweils anderen Seite zu gefährden. ✓ Gegenseitiges Verständnis für die Unterschiede in den Rechtssystemen in kritischen Momenten der Ermittlungen. ✓ Wer wird wo und für welche Straftaten verfolgt?
Benennung einer Leitung/Koordination	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Behalten Sie den Gesamtüberblick über den Fortschritt der GEG. ✓ Antizipation und Klärung rechtlicher und operativer Fragen (z. B. mögliche Verlängerung der GEG, Fragen in Bezug auf das Verbot der Doppelbestrafung, Vorrang bei der Strafverfolgung, Übertragung von Verfahren). ✓ Finanzausstattung der GEG, einschließlich Anmietung von sicherer IT-Ausrüstung und Ankauf von Ausrüstung von geringem Wert ✓ Koordinierungssitzungen: Notwendigkeit einer guten Vorbereitung der Sitzungen; Koordinierungssitzungen, die möglicherweise in Verbindung mit einer operativen Sitzung bei Europol organisiert

	<p>werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Koordinierungszentren ✓ Unterstützung bei Änderungen der GEG-Vereinbarung, z. B. bei der Verlängerung der GEG (möglicherweise für alle oder nur für ausgewählte Länder). ✓ Hilfestellung bei der Evaluierung einer GEG
Kontakte/Kommunikation zwischen GEG-Mitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Benennung der Kontaktpersonen (ein GEG-Mitglied pro Land), die in einer gemeinsamen Arbeitssprache kommunizieren können. ✓ Organisation regelmäßiger Sitzungen mit allen oder ausgewählten Mitgliedern der GEG. ✓ In direkten Gesprächen ist es oft einfacher, Vereinbarungen über das weitere Vorgehen zu treffen. ✓ Eurojust soll als Brücke zwischen den nationalen Justizbehörden fungieren.
Austausch von Informationen und/oder Beweismitteln	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sprechen Sie in einer ersten GEG-Sitzung die Frage der Offenlegung/des Austauschs von Informationen zwischen den GEG-Partnern an. ✓ Kein automatischer Austausch von Dokumenten mit allen GEG-Mitgliedern, sondern nur mit denen, für die die Informationen von Bedeutung sind. ✓ Filtern und Priorisierung, damit nur relevante Dokumente ausgetauscht werden. ✓ Erörtern Sie den elektronischen Austausch großer Dateien in einer sicheren Umgebung (z. B. die LFE-Lösung von Europol). ✓ Dokumente, die als nachrichtendienstliche Erkenntnisse gelten, sollten nicht weitergegeben werden, ohne dass eindeutig angegeben wird, dass sie nicht in Gerichtsverfahren verwendet werden können. ✓ Möglicher Mehrwert von Übersichtslisten des ausgetauschten Materials.
Gemeinsame Verdächtige	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Identifizierung gemeinsamer Verdächtiger. ✓ Festlegung einer Priorität für die Strafverfolgung, vorzugsweise vor den gemeinsamen Aktionstagen: Wer wird wo und wegen welcher Straftaten verfolgt?
(Gemeinsame) Aktionstage	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstellung einer Übersicht über die Maßnahmen: welche Maßnahmen müssen wo durchgeführt werden, welche Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der GEG und für welche Maßnahmen sind nationale Gerichtsbeschlüsse, Rechtshilfe- oder Ersuchen um gegenseitige Anerkennung erforderlich. ✓ Vereinbarung von Datum, Beginn und Entsendung der GEG-Mitglieder. ✓ Einigen Sie sich auf eine gemeinsame Medienstrategie. ✓ Wenn ein frühzeitiges Eingreifen in einem Land erforderlich ist, sollte der Gesamtumfang der GEG-Ermittlungen nicht offengelegt werden.

Verlängerung der GEG

- ✓ Prüfen Sie, ob der Stand der Ermittlungen in den GEG-Ländern und dem GEG-Kandidatenland übereinstimmt.
- ✓ Überlegen Sie: „Was wollen wir mit der Verlängerung der GEG erreichen?“
- ✓ Gewährleistung eines angemessenen Erwartungsmanagements in Bezug auf das, was im Rahmen der GEG getan werden könnte..

Unterstützung durch Eurojust



- ✓ Behalten Sie den Gesamtüberblick über den Fortschritt der GEG.
- ✓ Antizipation und Klärung rechtlicher und operativer Fragen (z. B. mögliche Verlängerung der GEG, Fragen in Bezug auf das Verbot der Doppelbestrafung, Vorrang bei der Strafverfolgung, Übertragung von Verfahren).
- ✓ **Finanzausstattung der GEG**, einschließlich Anmietung von sicherer IT-Ausrüstung und Ankauf von Ausrüstung von geringem Wert
- ✓ **Koordinierungssitzungen**: Notwendigkeit einer guten Vorbereitung der Sitzungen; Koordinierungssitzungen, die möglicherweise in Verbindung mit einer operativen Sitzung bei Europol organisiert werden.
- ✓ **Koordinierungszentren**
- ✓ Unterstützung bei Änderungen der GEG-Vereinbarung, z. B. bei der Verlängerung der GEG (möglicherweise für alle oder nur für ausgewählte Länder).
- ✓ Hilfestellung bei der Evaluierung einer GEG